



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/124

A15

13. September 2022

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

214 - 2022 - 0005092

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema „A 13 für Alle – wann und für wen?“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022

Auskunft erteilt:

Frau Henrich

Telefon 0211 5867-3700

Telefax 0211 5867-493700

cornelia.henrich@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „A 13 für Alle – wann
und für wen?“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung
am 14. September 2022.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

“A 13 für Alle – wann und für wen?”

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 14. September 2022**

Die Landesregierung plant in dieser Legislaturperiode, die Einstiegsbesoldung für alle Lehrämter in einem einheitlichen und verbindlichen Stufenplan durch die Gewährung von aufwachsenden und ruhegehaltfähigen Zulagen zur Besoldung nach A 13 zu führen. Auch die Besoldung von Bestandslehrkräften soll angepasst werden.

Damit wird ein deutliches Zeichen der Wertschätzung für den Beruf der Lehrerinnen und Lehrer gesetzt und zugleich auch ein wichtiger Beitrag zur Unterrichtsversorgung, insbesondere bei der Gewinnung von Nachwuchslernkräften, geleistet.

Der Stufenplan wird zurzeit innerhalb der Landesregierung abgestimmt. Das besoldungsrechtliche Gesamtgefüge wird hierbei beachtet.

Die Landesregierung wird dem Landtag zeitnah einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.